

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 23.01.2020
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VII/0171</b>	
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" - Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ortschaftsrat Uenglingen	am: 26.02.2020		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 04.03.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am: 11.03.2020		
Stadtrat	am: 23.03.2020		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	Euro
Finanzplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Änderung“ zu und beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB.

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat mit der Drucksache VI/810 die Aufstellung des Bebauungsplanes 58/18 „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Mit der Drucksache VI/985 wurde ein erster Entwurf zur Beteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 02.05.2019 bis zum 03.06.2019 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel wurden dazu die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Einige Hinweise zielten auf die Entwässerungsproblematik ab. Daraufhin wurde das Entwurfskonzept überprüft. Das Baufeld, das sich auf dem bisherigen großen Regenrückhaltbecken erstreckte, wurde verkleinert. Damit steht künftig weiterhin dessen gesamte Kapazität für das Wohngebiet zur Verfügung. Aus gleichem Grund wurde die Breite der durchgehenden Grünfläche, die einen Graben enthält, von 7 auf 9 Meter erhöht, um ggf. die Niederschlagsversickerung zu optimieren.

Mit dem Wegfall eines Grundstückes und der Veränderung (Verkleinerung) der WA-Flächen wurde ein Grundzug der Planung berührt. Der überarbeitete Entwurf muss deshalb erneut in die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Behördenbeteiligung wird erneut parallel dazu durchgeführt. Die Neuauslegung eines Bebauungsplanes regelt der Absatz 3 des § 4a BauGB. Er regelt auch, dass die Frist der Stellungnahmen bei geänderten Entwürfen verkürzt werden kann.

#### Hinweise zum weiteren Verfahren:

Wenn sich in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung keine weiteren die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen ergeben, erfolgt nach Abwägung der Satzungsbeschluss. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft und kann umgesetzt werden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### Anlagenverzeichnis:

- 2. Entwurf Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
  
- 2. Entwurf Begründung mit

Anhang A Kurzprotokoll zur Übersichtserfassung Avifauna und  
Zauneidechse sowie Artenschutzrechtliche Abschätzung

Anhang B Schalltechnisches Gutachten